Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 32

Artikel: Zur 6. Hauptversammlung des kathol. bayerischen Lehrervereins in München

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534968

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur 6. Hauptversammlung des kathol. bayerischen Lehrervereins in München.

(18., 19. und 20. August.)

Es liegen nachstehende Anträge zur Behandlung vor:

1. **Gliederung des Vereins.** Für jeden Kreis wird neben dem Vorstand ein Stellvertreter oder Schriftführer aufgestellt. (Antrag des Vereinsausschusses vom 7. Mai 1910.)

2. **Vereinsorgan.** 1. Erscheinungsweise: Um über pädagogische und methodische Bestrebungen und schulpolitische Vorgänge eingehender und schneller berichten zu können, sollen die „Pädagogischen Blätter" zehn- eventuell achttägig erscheinen. Die Beilagen sind aufzugeben.

2. Abonnement und Abonnementspreis: Die aktiven ordentlichen Mitglieder sollen zum Abonnement verpflichtet werden. Der Abonnementspreis ist auf 1,50 M. pro Halbjahr festzusetzen. (Antrag Reile, München.)

3. **Leitsätze zur Lehrerbildungsfrage.** (Aufgestellt von der Versammlung der Kathol. Bezirkslehrervereine München-Stadt und -Land am 2. Juli 1910.)

A. Das Ziel der Lehrerbildung soll sein:

1. Die Vermittlung eines bestimmten Maßes von Allgemeinbildung mit keiner fremden Sprache.

2. Die Vermittlung einer tiefgehenden konfessionellen Berufsbildung in Theorie und Praxis.

B. Bildungseinrichtungen für Volksschullehrer.

Der Bildungsgang der Volksschullehrer soll dem der Mehrzahl der anderen gebildeten Berufe angeglichen werden, was durch die folgenden Einrichtungen geschehen kann:

1. Die Präparandenschule. Diese ist eine vierkursige Anstalt, in die Knaben nach siebenjährigem Besuche der Volksschule auf Grund einer Prüfung aufgenommen werden.

Die Präparandenschule dient nur der allgemeinen Bildung. Ihr Lehrplan ist in der Weise zu gestalten, daß in den ersten Kursen nicht bloß der in der Volksschule erworbene Wissensstoff wiederholt, sondern auf dem Volksschul-Wissen weitergebaut wird. Das Wissen soll erweitert und vertieft und der Schüler allmählich zu wissenschaftcicher Erarbeitung und Verarbeitung der Bildungsstoffe befähigt werden.

Nach Bestehen einer Präparanden-Schlußprüfung ist der Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst zu gewähren.

Wenn auch die Präparandenschule als die geeignetste Vorbereitungsanstalt auf das Lehrerseminar zu betrachten ist, so soll doch auch den Absolventen eines sechskursigen Progymnasiums, einer sechskursigen Realschule oder ähnlicher Anstalten der Zugang zum Lehrerseminar ohne Ablegung einer besonderen Prüfung offen sein.

2. Das Lehrerseminar. Dieses ist die eigentliche Berufsbildungsanstalt für den Volksschuldienst und umfaßt drei Kurse. Davon dienen die beiden ersten Jahre der Allgemein- und Berufsbildung in gleichmäßiger Weise, während im dritten Jahre in erster Linie die Berufsbildung zu ihrem Rechte kommt (Pädagogium).

Die Allgemeinbildung bewegt sich in streng wissenschaftlichen Bahnen; bei der Berufsbildung ist neben der Vermittlung des theoretischen Wissensstoffes in ausgiebigster Weise die Einführung in die Volksschulpraxis zu pflegen.

Die Seminarschlußprüfung zerfällt in einen allgemein wissenschaftlichen und einen beruflichen Teil.

Um eine einheitliche Bildung und Erziehung der Volksschullehrer zu garantieren, sind Präparandenschule und Lehrerseminar zu siebenkursigen Lehrerbildungsanstalten zu vereinigen.

3. Die Universität. Die Volksschullehrer sind auf Grund der Seminarschlußprüfung zum Hochschulstudium berechtigt. Dieses kann sich auf allgemein wissenschaftliche Fächer und auf spezielles Berufsstudium erstrecken.

An den Universitäten sind selbständige Lehrstühle für Pädagogik zu errichten, denen pädagogische Seminare und Uebungsschulen anzugliedern sind.

4. Die Anstellungsprüfung. Sie hat sich nur auf die Berufsbildung in (Theorie und Praxis) zu erstrecken.

Die bisher für die Schulpraktikanten und Hilfslehrer vorgeschriebenen Zwangs-Fortbildungskonferenzen sind aufzuheben. An ihre Stelle können freie Konferenzen aller Lehrkräfte eines Bezirkes treten, in denen diese die Früchte ihres Studiums und ihre Erfahrungen in der Schularbeit in gegenseitig befruchtender Weise austauschen.

C. Erziehung.

Der Charakter unseres gesamten Volksschulwesens setzt eine Erziehung der Lehrer in christlichem Geiste voraus. Diese, wie ein erfolgreicher Unterricht, werden am besten gewährleistet:

1. Durch geeignete Lehrerbildner; an den Lehrerbildungsanstalten ist konsequent das Fachlehrersystem durchzuführen; von den Lehrerbildnern ist zu verlangen: Absolvierung des Lehrerseminars (mindestens mit Note II), vier Semester Hochschulstudium mit einer Abschlußprüfung, sowie vier Jahre Unterrichtspraxis in den erwählten Fächern, bezw. in der Volksschule (Volksschulpraxis ist von allen Lehrerbildnern zu fordern, die im Lehrerseminar berufliche Fächer zu lehren haben);

2. Durch gute Lehrbücher; diese müssen objektiv abgefaßt sein und die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigen; Leitfäden sind als Unterrichtsbücher abzulehnen;

3. Durch Anstaltserziehung der Präparandenschüler.

Kritisches aus dem Nidwaldner Schulberichte pro 1908/09.

Es schreibt der Hochw. H. Kantonalschulinspektor Pfr. Frz. X. Achermann in Wolfenschießen im schon wiederholt genannten Schulberichte Nidwaldens pro 1908/09 wörtlich also:

„Mit Zähigkeit behauptet sich der Schulton im *Lesen*; auch bei den diesjährigen Rekrutenprüfungen wurde dieser Uebelstand vom eidgen. Experten gerügt. Besser wird es werden, wenn man im Gesamtunterricht auf eine natürliche Aussprache der Schüler dringt, also beim Aufsagen des Katechismus, der Bibel, beim Rechnen u. s. w. Manche Lehrer gewöhnen sich an diesen Schulton und merken das Widerliche nicht einmal mehr. Darum mache einen Schulbesuch und merke, wie da und dort gelesen und gesprochen wird. Lies